

Wissenschaftsrat

EMPFEHLUNG ZUR FÖRDERUNG
BESONDERS BEFÄHIGTER

Empfehlung
zur Förderung besonders Befähigter

| <u>Inhalt</u> | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| Vorbemerkung | 2 |
| I. Gegenstand und Anlaß | 3 |
| 1. Notwendigkeit von Elitebildung | 3 |
| 2. Beitrag der Hochschulen | 4 |
| II. Förderung besonders Befähigter in anderen Ländern | 6 |
| III. Grundsätze | 8 |
| 1. Verantwortung des Hochschullehrers | 8 |
| 2. Verantwortung des Studenten | 10 |
| 3. Erweiterung des Erfahrungshorizontes | 11 |
| 4. Konzentration von wissenschaftlicher Qualität | 12 |
| IV. Maßnahmen | 13 |
| 1. Veranstaltungen für Studienanfänger | 14 |
| 2. Veranstaltungen für besonders Befähigte | 14 |
| 3. Ferienakademien und Sommerschulen | 15 |
| 4. Auslandsaufenthalte | 16 |
| 5. Auszeichnung von wissenschaftlichen Leistungen durch Preise | 16 |
| 6. Aufbaustudium | 17 |
| V. Hochbegabtenförderungswerke | 18 |
| VI. Schlußbemerkung | 19 |

Vorbemerkung

In den letzten Jahren hat sich der Wissenschaftsrat im Zuge der Öffnung des Hochschulsystems für breite Bevölkerungsschichten in seinen Empfehlungen vor allem um den Ausbau der Hochschulen, um eine Differenzierung des Ausbildungsangebots und um die hinreichende Breite dieses Angebots bemüht. Diesen Bemühungen gelten die Rahmenpläne, die "Empfehlungen zu Umfang und Struktur des Tertiären Bereichs" und die "Empfehlungen zur Differenzierung des Studienangebots". Inzwischen hat in der Hochschulpolitik die Frage an Bedeutung gewonnen, ob Staat und Hochschule in den Jahren der großen Expansion des Hochschulsystems qualitative Aspekte hinreichend beachtet und vor allem auch der Förderung wissenschaftlich besonders Befähigter genügend Aufmerksamkeit gewidmet haben. Der Wissenschaftsrat hat sich hierzu im Rahmen anderer Empfehlungen wiederholt geäußert. In den nachfolgenden Empfehlungen behandelt er insbesondere den Beitrag, den die Hochschulen (Universitäten, Gesamthochschulen, Theologische Hochschulen, Pädagogische Hochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen) zur Bewältigung dieser Aufgabe leisten können.

Nach Beratungen in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission hat der Wissenschaftsrat die vorliegende Empfehlung am 15. Mai 1981 verabschiedet.

I. Gegenstand und Anlaß

I. 1. Notwendigkeit von Elitebildung

Jedes Gemeinwesen ist, um gedeihen und Herausforderungen bestehen zu können, auf ein hohes Qualifikations- und Leistungsniveau der gesamten Bevölkerung, darüber hinaus in allen Bereichen immer wieder auf herausragende Leistungen einzelner und kleiner Gruppen angewiesen, darauf also, daß es Menschen gibt, die bereit und fähig sind, Außerordentliches zu leisten - in der Politik und in der Verwaltung, in der Industrie, in den freien Berufen, im Handwerk, in den Gewerkschaften, in der Wissenschaft und in der Schule. Solche Befähigung und Bereitschaft zu Außerordentlichem entspringt einer hohen Summe von Begabung, Leistungswillen, moralischem Engagement und Verantwortungsbewußtsein gegenüber allen Mitbürgern.

Jedes Gemeinwesen braucht Eliten dieser Art. Es genügt freilich nicht, darauf zu vertrauen, daß sie im Wechselspiel von Herausforderung und Bewährung von selbst heranwachsen. Denn außergewöhnliche Befähigung ist nicht von vornherein gegeben, sondern bildet sich erst in einem Prozeß, in dem Erziehung und Selbsterziehung eine wichtige Rolle spielen. Daher muß sich das demokratische Gemeinwesen die bewußte Förderung derer, von denen außerordentliche Leistungen zu erwarten sind, angelegen sein lassen. Zwar können und sollen Eliten nicht nach Plan herangebildet werden. Möglich und wünschenswert ist es jedoch, in den Schulen und Hochschulen die Voraussetzungen dafür zu verbessern, daß auch die, die zu besonderen Leistungen befähigt sind, bis zur vollen Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit gefördert und gefordert werden. Solche Förderung entspricht dem demokratischen Gebot, Chancengleichheit zu verwirklichen. Denn dieses Gebot

besagt für die Hochschulen, daß sie sich mit Mittelmaß nicht zufrieden geben, sondern noch stärker jedem Studenten die Chance eröffnen sollten, die ihm eigene Befähigung zu erweisen und sich durch Leistung zu bewähren.

I. 2. Beitrag der Hochschulen

In der Bundesrepublik Deutschland besuchen heute rund 18 % der Angehörigen eines Altersjahrgangs Hochschulen. Die Zahl zeigt, daß sich der tertiäre Bildungsbereich einem beträchtlichen Teil der heranwachsenden Jahrgänge geöffnet hat und damit den erweiterten Bildungsansprüchen Rechnung trägt. Die Hochschulen haben allerdings trotz großer Anstrengungen die neuen Anforderungen, die daraus resultieren, daß sie inzwischen rund ein Fünftel eines jeden Jahrgangs ausbilden, noch nicht in jeder Hinsicht bewältigen können. Es bleibt ihre Aufgabe, sich diesen Anforderungen zu stellen.

Neben dem wichtigen Auftrag der Breitenausbildung und in enger Verbindung mit ihm darf jedoch die Aufgabe nicht vernachlässigt werden, möglichst jedes erkennbare besondere Talent in der so viel größer gewordenen Studentenzahl zu entdecken und nach besten Kräften zu fördern. Dieses Bemühen muß sich kontinuierlich auf jede Phase des Studiums richten. Notwendig ist nicht nur, daß die Hochschulen, die Wissenschaftsverwaltungen und die Politiker dieser Aufgabe besondere Beachtung schenken. Es muß auch der Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, daß die Hochschulen dem Gemeinwesen einen Dienst von außerordentlicher Bedeutung leisten, wenn sie hoch Befähigten Chancen eröffnen, das Beste aus sich zu machen. Wo immer diese Chance verkürzt wird, geschieht es

zum Schaden aller. Daß es sich dabei nicht darum handeln kann, den besonders Befähigten unter den Studenten Ansprüche auf Führungspositionen zu verbriefen, versteht sich von selbst. Die dafür erforderliche Bewährung muß der beruflichen Arbeit überlassen bleiben.

Bewußte Bemühung um die Studenten, von denen hervorragende und für das Gemeinwesen wichtige Leistungen erwartet werden dürfen, meint mehr als die Vermittlung intellektueller Fertigkeiten. Es geht um ein ganzes Bündel von Qualitäten, in dem die intellektuelle Begabung nur ein Element ist. Die Frage mag auftauchen, ob den Hochschulen damit nicht Aufgaben zugemutet werden, die sie überfordern. Gegen diesen Zweifel ist bei aller Einsicht in die außerordentlichen Schwierigkeiten daran zu erinnern, daß die Hochschullehrer ihre erzieherischen Möglichkeiten eher unterschätzen als überschätzen. Solche Möglichkeiten liegen vor allem in der Pflege des der Wissenschaft eigenen Ethos, also in der Verpflichtung auf Wahrheit, und in der Einübung jener Tugenden und Haltungen, auf die Wissenschaft unmittelbar angewiesen ist - Disziplin des Denkens, Gewissenhaftigkeit, Lernbereitschaft, Offenheit, Fähigkeit zur Selbstkritik und Bereitschaft, sich der Kritik anderer zu stellen -, die in einem freiheitlich verfaßten Gemeinwesen weit über den Bereich der Wissenschaft hinaus Bedeutung haben. Die Hochschulausbildung sollte jeden Studenten, auch und gerade den besonders befähigten, in diesem Sinne prägen und dadurch auf die Übernahme von Verantwortung, in welchem Lebensbereich auch immer, vorbereiten.

II. Förderung besonders Befähigter in anderen Ländern

Die Hochschulsysteme mancher Industriestaaten fördern ihre Spitzenbegabungen durch besondere Maßnahmen. Die Einrichtungen des sehr stark konkurrenzorientierten japanischen Bildungssystems ebenso wie die Kadenschulen der östlichen Nachbarn der Bundesrepublik Deutschland können hier außer Betracht bleiben, da sie mit den Gegebenheiten in der Bundesrepublik Deutschland schwer vergleichbar sind. Der Blick nach Großbritannien, Frankreich oder in die Vereinigten Staaten von Amerika zeigt aber, daß die Aufgabe der Eliteförderung auch in diesen besser vergleichbaren Staaten sehr ernst genommen und als gesonderte Aufgabe neben der Breitenausbildung gesehen wird. In den Vereinigten Staaten gibt es das Vorbild der auf den "pursuit of excellence" ausgerichteten Universitäten, vor allem der sogenannten Ivy League. Ähnliches hat Frankreich mit den Grandes Ecoles und der Ecole Nationale d'Administration (ENA) geschaffen. In Großbritannien haben die Universitäten Oxford und Cambridge eine solche Sonderstellung. Diese Hochschulen zeichnen sich durch einen außerordentlich hohen Leistungsanspruch und -standard aus. Sie haben differenzierte Zugangsbedingungen und unterschiedliche Auswahlmechanismen, die in der Regel auf Selektion angelegt sind.

Die Form der Eliteförderung durch eigene Ausbildungseinrichtungen hat auch ihren Preis. So übt in Frankreich das System der Grandes Ecoles bis heute auf das Erziehungs- und Bildungswesen, ja auf die gesellschaftliche und politische Struktur dieses Landes einen starken und widersprüchlichen Einfluß aus. Diesen Hochschulen ist der erste Rang vorbehalten. Die besten unter den Hochschullehrern und Studenten

drängen dorthin; den anderen Hochschulen fehlt es vielfach an der anspornenden Wirkung, die von besonders fähigen Studenten ausgeht. Bei der Vergabe von Positionen im staatlichen Bereich werden in der Regel Absolventen der Grandes Ecoles bevorzugt; auch dies hat negative Wirkungen für die anderen Hochschulen.

Es kann nicht darum gehen, in der Bundesrepublik Deutschland die ENA oder Oxford oder Princeton zu kopieren und neuartige Ausbildungseinrichtungen zu schaffen. Der Einführung eines Hochschulsystems französischen oder angelsächsischen Typs steht in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere die Tradition entgegen, eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung über ein allgemeines Schulabgangszeugnis zu erwerben. Es sind nicht die Hochschulen, die nach ihren Kriterien über die Zulassung entscheiden. Auch hat in der deutschen Hochschultradition das Prinzip der Gleichrangigkeit aller Universitäten immer eine große Bedeutung gehabt. Dieses Prinzip wird unterstützt durch die Tatsache, daß fast alle Hochschulen in staatlicher Trägerschaft stehen und daß wichtige Studiengänge mit Staatsprüfungen abschließen. Die deutschen Hochschulen bieten mit ihren spezifischen Ausprägungen eigene Wege, das angestrebte Ziel zu erreichen. Sie sind stärker geprägt durch die Prinzipien der Verbindung von Forschung und Lehre, der Freiheit von Forschung und Lehre sowie der akademischen Freiheit, verstanden auch als Lernfreiheit der Studenten. Geschichte und Realität der deutschen Hochschulen zeigen, daß die genannten Prinzipien auch den begabtesten Studenten und ihren Entfaltungsmöglichkeiten zugute kommen können. Es muß überlegt werden, wie diese Prinzipien zur vollen Wirkung gebracht werden können.

III. Grundsätze

Angesichts der Vielfalt von Begabungen kann es nicht darum gehen, ein allgemeingültiges Programm zur Förderung besonders befähigter Studenten zu entwickeln. Vielmehr gilt es, die Hochschulen nachdrücklich zu ermutigen, sich aufmerksam der frühen Entdeckung und der optimalen Förderung besonders befähigter Studenten zu widmen. In einer Zeit, in der die Zahl der Studenten wesentlich geringer war, konnte diese Aufgabe von den Hochschulen erfüllt werden, ohne daß sie besonders hätte hervorgehoben werden müssen. Die Zunahme der Studentenzahlen mit all ihren Begleitumständen und Folgen darf nicht zu einem Verlust an Aufmerksamkeit in diesem Bereich führen. Ein warnender Hinweis auf eine solche Entwicklung ist die Tatsache, daß aus den Hochschulen weniger Vorschläge für die Aufnahme in eines der Hochbegabtenförderungswerke als früher kommen.

III. 1. Verantwortung des Hochschullehrers

In erster Linie ist jeder einzelne Hochschullehrer gefordert. Ohne sein volles Engagement für die Sache, um die es hier geht, können alle denkbaren Maßnahmen nicht viel bewirken.

Diesem Engagement stehen Hindernisse entgegen. Viele Hochschulen, Fächer, Lehrveranstaltungen sind überfüllt. Das bedeutet: Der Lehrbetrieb verlangt dem Hochschullehrer mehr

Einsatz und größere Anstrengung ab. Auch die Belastungen durch Prüfungen und durch Verwaltungstätigkeit sind gewachsen. Zudem nehmen Verpflichtung und Neigung zu Tätigkeiten außerhalb der Universität viele Hochschullehrer, jedenfalls in bestimmten Fächern, nicht unerheblich in Anspruch. Umgekehrt sind viele Studenten eher passiv, auf rein rezeptives Lernen bedacht als darauf, Möglichkeiten des Kontaktes mit Hochschullehrern zu suchen und zu nutzen.

Wie trotz schwieriger Bedingungen in der akademischen Lehre Studenten wieder stärker individuell gefördert werden können, und wie die Lehre zur Entfaltung der von der Wissenschaft vorausgesetzten und zu verantwortungsbewußtem Handeln befähigenden Tugenden beitragen kann - auf diese Fragen eine Antwort zu suchen, ist Aufgabe jedes Hochschullehrers. Es genügt nicht, daß die Hochschullehrer der Lehre im Spektrum ihrer Tätigkeiten und Verpflichtungen einen hervorragenden Platz einräumen. Angesichts der Erfahrung, daß Leistungen in der Lehre für das Ansehen des Hochschullehrers weniger wiegen als andere Faktoren, ist das nicht selbstverständlich. Den Studenten muß aus der Intensität, der geistigen Lebendigkeit, wenn möglich der Originalität, mit der gelehrt wird, auch deutlich werden, wie wichtig die Hochschullehrer die Aufgabe der Lehre nehmen. Es genügt nicht, zum Gespräch mit den Studenten über die Lehrveranstaltungen hinaus bereit zu sein. Die Studenten müssen im Gespräch auch die Erfahrung machen, daß sich die Hochschullehrer Zeit für einen wissenschaftlichen und persönlichen Dialog mit ihnen nehmen.

Es gilt, mit einem Wort, die Chancen einer persönlichen Beziehung zwischen Hochschullehrer und Studenten, so gut das unter den gegenwärtigen Bedingungen möglich ist, offenzuhal-

ten und zu mehren. Nur dadurch werden die Hochschullehrer ihrer Aufgabe, hervorragend befähigte Studenten zu entdecken und mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern, gerecht werden können. In der persönlichen Beziehung zwischen Hochschullehrer und Studenten läßt sich die wenig anregende Atmosphäre des derzeitigen Hochschulbetriebes verändern, kann von der fachlichen Leistung wie von der Persönlichkeit des Hochschullehrers eine stimulierende Wirkung ausgehen. Wichtig für die Motivation zur Leistung ist schließlich auch der Mut von Hochschullehrern, Leistungen entschieden und differenziert zu beurteilen.

III. 2. Verantwortung des Studenten

Die akademische Freiheit als Lernfreiheit der Studenten bietet bis heute allen Studenten, besonders aber den begabtesten wichtige Chancen. Für die besonders Befähigten, die sich rascher und selbständiger zurechtfinden als die Mehrzahl der Studenten, liegt in der Möglichkeit eines stärker individuell gestalteten Studiums eine für ihre Entwicklung wichtige Herausforderung. Beruht, was der Einzelne in seinem Studium tut und erarbeitet, stärker auf eigenen Entscheidungen, kann das Studium auch besser als Chance und Verpflichtung zur Leistung erfahren werden. Der Frage, inwieweit Fächer- und Studieneinheiten frei kombiniert werden können, kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu. Auch der Hochschulwechsel und das Auslandsstudium sind wichtige Elemente praktizierter akademischer Freiheit. Sie sollten nicht nur bei finanzieller Förderung aus öffentlichen Mitteln genutzt werden.

Studien- und Prüfungsordnungen sollten der großen Bedeutung der akademischen Freiheit für die besonders begabten Studen-

ten nachdrücklich Rechnung tragen. Wer rascher sein Studienpensum erledigt und bessere Leistungen erbringt, dem sollte auch ein höheres Maß an Gestaltungsfreiheit in seinem Studium eingeräumt werden. Der Hochschule und den einzelnen Hochschullehrern fällt dabei die wichtige Aufgabe der Beratung zu. Hingegen kann sich die Entdeckung und Förderung von Spitzenbegabungen nicht als eigener Studiengang darstellen. Denn ein solcher Studiengang würde Selektion schon früh im Studium voraussetzen und festschreiben. Auch sollte nicht daran gedacht werden, eigene Abschlüsse mit neuen zusätzlichen Berechtigungen einzuführen.

Die Erfahrung der Freiheit zu einem eigenverantwortlichen Studium kann ergänzt werden durch die Übernahme von Aufgaben in der Arbeit des Instituts oder Seminars. Auf diese Weise wird dem Studenten hochschulintern Verantwortung in Lehre oder Forschung übertragen, die über das eigene Studium hinausreicht. Die Tätigkeit als studentische Hilfskraft in Forschungsprojekten bietet im besonderen die Möglichkeit frühzeitiger Einarbeitung in konkrete Probleme und Methoden eines Forschungsgebiets unter direkter Anleitung eines Hochschullehrers.

III. 3. Erweiterung des Erfahrungshorizontes

Seiner Natur nach ist das Studium in vielen Fächern, besonders an der Universität, eher handlungsarm. Es bietet nicht viel Gelegenheit, Verantwortung für Aufgaben außerhalb des eigenen Studiums und für andere Menschen zu tragen. Die Hochschulausbildung muß deshalb der Gefahr eines rein theoriegeprägten Verhältnisses zur Wirklichkeit entgegenwirken. Handlungsprobleme müssen in ihrer Komplexität erfahren und verstanden werden. Daher sollte die Verbindung zur Praxis in

wissenschaftlichen, aber auch in anderen Lebensbereichen gefördert und Gelegenheit, Wissen und Einstellungen an der Wirklichkeit zu messen, geschaffen werden.

Dazu gehört insbesondere, daß junge Menschen möglichst frühzeitig auch mit dem Leben außerhalb der Hochschule konfrontiert werden. Das ist wichtig, nicht nur um sich mit anderen und fremden Lebensverhältnissen vertraut zu machen und sich auf sie einzustellen, sondern vor allem, um die Einsicht gewinnen zu können, daß akademisches Wissen allein gegenüber den Ansprüchen der Lebenswirklichkeit nicht genügt.

Eine solche Erfahrung verhindert die Entwicklung intellektueller Überheblichkeit und wirkt der Neigung zu wirklichkeitsfremder Kritik entgegen. Sie trägt dazu bei, dem Studenten die vielfältigen und komplizierten Zusammenhänge, in denen er steht, bewußt zu machen. Das Gesagte gilt für alle Studenten. Ihm kommt besonderes Gewicht bei der Förderung besonders Befähigter zu. Denn auch hervorragendes fachliches Können führt nicht von selbst zur Urteilsfähigkeit, die wiederum Voraussetzung für eine verantwortungsbewußte Mitarbeit im Gemeinwesen ist.

III. 4. Konzentration von wissenschaftlicher Qualität

Besonders befähigte Studenten können dort besonders gut gefördert werden, wo die Forschung eine Spitzenstellung einnimmt. Dies wird durch hervorragende Forscher ebenso wie durch die Bildung von Schwerpunkten der Forschung gefördert.

Fakultäten, Fächergruppen und einzelne Disziplinen an den Hochschulen sollten ihre Leistungsfähigkeit in Forschung und

Lehre im Wettbewerb zu steigern versuchen. Einzelne Fächer sollten an bestimmten Hochschulen mit besonderen Anstrengungen aller Beteiligten gefördert werden, so daß sie sich erfolgreich um die Berufung hervorragender Fachvertreter bemühen können. Dazu bedarf es allerdings eines größeren Handlungsspielraums für Ausstattungszusagen bei Berufungen, als er derzeit gegeben ist¹⁾. Die Sonderforschungsbereiche an den Hochschulen haben in vielen Fällen zu einer solchen Konzentration von Qualität bereits beigetragen. Die Voraussetzung für eine Spitzenförderung ist deshalb an den Hochschulen vielfach bereits vorhanden; sie sollte nur mehr als bisher genutzt werden.

IV. Maßnahmen

Die skizzierten Überlegungen können in den Hochschulen nur dann wirksam werden, wenn nicht nur das Studium, sondern auch die Organisation des Wissenschaftsbetriebes in der Hochschule entsprechende Spielräume und Angebote vorsieht, und die Hochschullehrer alle ihre Möglichkeiten zielbewußt nutzen. Dabei besteht ein enger Zusammenhang zwischen den beiden Aufgaben herauszufinden, wie man die besten Studenten wirksamer fördern kann und wie der gesamte Lehr- und Studienbetrieb unter den veränderten Rahmenbedingungen optimal zu organisieren ist. Ein Patentrezept gibt es nicht. Über die in dieser Empfehlung gegebenen Anregungen hinaus wird daher für jede Phase des Studiums über weitere Möglichkeiten nachzudenken sein.

1) Zur Stärkung der Forschung in den Hochschulen; in: Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Forschung und zum Mitteleinsatz in den Hochschulen, 1979, S. 20 ff.

Die folgenden Vorschläge haben es nicht in erster Linie mit der Frage nach der materiellen Unterstützung von besonders Befähigten¹⁾ zu tun. Es geht vielmehr um Maßnahmen, die innerhalb der Verantwortung der Hochschule liegen und die von der Hochschule Initiative und Phantasie verlangen. Entscheidend ist, daß der Hochschullehrer unter seinen Studenten Begabungen erkennt, Leistungen fördert und zum Erfolg führt. Dabei werden von Fach zu Fach nicht immer die gleichen Wege einzuschlagen sein. Beispielhaft sollen folgende Möglichkeiten genannt werden:

IV. 1. Veranstaltungen für Studienanfänger

Veranstaltungen für Studienanfänger, die für kleinere Gruppen angeboten werden, bieten für den Hochschullehrer die Chance, früh die besonders Befähigten unter den Studienanfängern zu erkennen. Um sie in die Wissenschaft einzuführen, sollte der erfahrene Hochschullehrer es für seine Pflicht halten, diese Veranstaltungen abzuhalten, die heute zu oft nicht nur für Anfänger, sondern vor allem von Anfängern abgehalten werden. Sie sind pädagogisch wichtige und für die künftige wissenschaftliche Entwicklung des einzelnen vorentscheidende Veranstaltungen. Für sie ist deshalb der bewährte Lehrer der beste Lehrer.

IV. 2. Veranstaltungen für besonders Befähigte

Entsprechend den Überlegungen, die in Abschnitt III. 2. angestellt worden sind, sollte den besonders Befähigten die Möglichkeit eröffnet werden, ein Studium in kürzerer als der

1) Vgl. dazu die Empfehlungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, 1980, S. 15 ff.

vorgesehenen Studienzeit zu durchlaufen. Daraus ergibt sich dann auch die Chance, frühzeitig diejenigen, die dazu fähig sind, an aktuelle Gebiete der Forschung und Entwicklung heranzuführen. Derartige Anstrengungen haben sich in mehreren Fächern schon seit Jahren bewährt. Dazu gehören z.B. die sogenannten Steilkurse in der Mathematik.

Die bewährte Übung, anspruchsvolle, nicht verpflichtende Vorlesungen und Seminare anzubieten, die rasch an den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Diskussion heranzuführen, sollte mehr als bisher gepflegt werden. Das setzt einerseits voraus, daß das Interesse der Studenten an solchen Veranstaltungen geweckt wird, und verlangt andererseits, daß dem damit für den Hochschullehrer verbundenen Arbeitsaufwand Rechnung getragen wird. Erfahrungen in den USA legen die Vermutung nahe, daß gerade solche Kurse bessere Voraussetzungen für wissenschaftliche Höchstleistungen schaffen können.

IV. 3. Ferienakademien und Sommerschulen

Als Ergänzung des herkömmlichen Studiums und zugleich als Gegengewicht gegen fortschreitende Reglementierung des Studiums bieten sich wissenschaftliche Veranstaltungen für besonders befähigte Studenten während der vorlesungsfreien Monate an. Die Arbeit in kleinen Gruppen unter Beteiligung von Hochschullehrern ermöglicht intensive Gespräche über ausgewählte Fachprobleme. Die Sommerschulen, wie sie in den Naturwissenschaften häufig angeboten werden, oder die Ferienakademien der Hochbegabtenförderungswerke könnten für die Konzeption solcher Veranstaltungen als Vorbild dienen. Zu denken wäre auch an ein Zusammenwirken von Hochschulen und außeruniversitären Institutionen bei der Ausrichtung einer solchen Veranstaltung.

IV. 4. Auslandsaufenthalte

Vor allem den besonders befähigten Studenten muß die Möglichkeit eröffnet werden, erworbene Kenntnisse im Ausland zu messen, neue zu gewinnen und Erfahrungen mit fremden Studien- und Lebensverhältnissen zu machen. Dies kann durch einen Studienaufenthalt, aber auch durch praktische Tätigkeit im Ausland erreicht werden. Die Hochschullehrer sollten befähigte Studenten zu einem solchen Auslandsstudium mehr als bisher ermuntern. Sie sollten ihre persönlichen und fachlichen Beziehungen nutzen, um den Studenten Wege zu ausländischen Hochschulen und ihren Hochschullehrern zu öffnen. Die für diese Erweiterung des Erfahrungshorizontes zur Verfügung stehenden Förderungsinstrumente sollten ausgebaut, intensiver angeboten und genutzt werden. Letzteres wird allerdings nur dann geschehen, wenn der Auslandsaufenthalt nach der Rückkehr auch im Inland anerkannt wird und nicht zu Nachteilen führt.

IV. 5. Auszeichnung von wissenschaftlichen Leistungen durch Preise

Um außergewöhnliche Leistungen anzuregen, sollten Institute, Fakultäten und Fachbereiche, aber auch wissenschaftliche Fachverbände und Vereinigungen neben den vielen etablierten Preisen regelmäßig auch Preisaufgaben für Studenten der unteren und mittleren Semester ausschreiben. Eine erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Wettbewerb sollte mit einer Ehren- oder Geldgabe belohnt werden. Schon die Beteiligung an einer solchen Ausschreibung ist ein wünschenswerter Leistungsansporn. Dem befähigten Studenten wird dadurch die Chance eröffnet, schon während seines Studiums nicht nur Erfolge zu erzielen, sondern auch zu erfahren, was ihm der gegenwärtige Hochschul-

betrieb häufig nicht genügend zuteil werden läßt: ausdrückliche, öffentliche Anerkennung seiner Leistung.

IV. 6. Aufbaustudium

Die Förderung der besonders Befähigten wird sich nicht allein auf das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß beschränken können. Ebenso notwendig ist es, insbesondere für die Hochqualifizierten ein Aufbaustudium zu ermöglichen und dieses Aufbaustudium organisatorisch und institutionell abzusichern. Dazu gehört auch, den besonders befähigten Studenten, der sein Studium frühzeitig abschließt, über die Möglichkeit eines Aufbaustudiums zu informieren und seine Teilnahme an einem solchen Aufbaustudium anzuregen. Das bedeutet nicht, daß das Aufbaustudium als ein fester Bestandteil des Studiums besonders befähigter Studenten angesehen werden sollte. Viele dieser Studenten werden die Hochschule mit guten Gründen schon nach dem ersten berufsqualifizierenden Examen verlassen. Schon deshalb darf es nicht dazu kommen, die Förderungsbemühungen allein auf das Aufbaustudium zu konzentrieren.

Auf die Bedeutung des Aufbaustudiums hat der Wissenschaftsrat wiederholt hingewiesen.¹⁾ Die Einrichtung von Aufbaustudien darf nicht dazu führen, daß die Verbindung von Forschung und Lehre im Studium bis zum ersten Abschluß abgeschwächt wird. Spezifischer Auftrag des Aufbaustudiums ist es, qualifizierten Absolventen Gelegenheit zu vertiefendem Studium im Ausbildungsfach oder interdisziplinär in ergänzenden Fächern zu bie-

1) Vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Organisation, Planung und Förderung der Forschung, 1975, S. 93 ff.

ten. Den Hochschullehrern soll das Aufbaustudium die Möglichkeit zu engerer Zusammenarbeit in Forschung und Lehre mit wissenschaftlich besonders qualifiziertem Nachwuchs eröffnen. Aufbaustudien sollen aber nicht nur der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Hochschulen, sondern auch der Vorbereitung auf anspruchsvolle Aufgaben außerhalb der Hochschulen dienen. Sie können zur Promotion führen, aber auch zu einem entsprechenden anderen Abschluß mit Zertifikat.

Die Zulassung zum Aufbaustudium setzt einen qualifizierten Abschluß des vorangegangenen Studiums voraus. Ein solches Aufbaustudium muß auch für hervorragende Absolventen der Fachhochschulen erreichbar sein, die die erforderlichen Qualifikationen mitbringen.

V. Hochbegabtenförderungswerke

Bei der Entdeckung und Förderung von besonders befähigten Studenten an den Hochschulen kommt den Hochbegabtenförderungswerken eine besondere Rolle zu. Die von ihnen entwickelten Verfahren und Praktiken, insbesondere der Förderung, können in vieler Hinsicht als vorbildlich gelten. So ist etwa die Arbeit der Studienstiftung des Deutschen Volkes sowie der übrigen überregionalen Hochbegabtenförderungswerke der Kirchen, der Parteien und der Gewerkschaften, aber auch regionaler Förderungswerke wie z.B. der Stiftung Maximilianeum wichtig und der Beitrag der Hochschullehrer zu dieser Arbeit bedeutsam. Beides kann aber eine zusätzliche Anstrengung der Hochschulen nicht ersetzen. Auch durch die Hochbegabtenförderungswerke werden nicht alle befähigten Studenten erfaßt,

denn nicht alle individuellen Begabungen können mit den Instrumenten auch noch so human und subtil organisierter Auswahlverfahren zweifelsfrei erfaßt werden. Diesen Anspruch erheben die Hochbegabtenförderungswerke auch nicht. Es bleibt die Aufgabe der Hochschulen, auch ihrerseits befähigte Studenten nach Kräften zu fördern.

VI. Schlußbemerkung

Die empfohlenen Maßnahmen sind nur als Beispiele zu verstehen. Wichtiger als ein umfassender und erschöpfender Maßnahmenkatalog ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt, Hochschulen, Wissenschaftsverwaltungen und Politik einen Anstoß zu geben. Es geht darum, die Aufmerksamkeit auf eine Aufgabe zu richten, die ein Ausbildungssystem auf Dauer nicht ohne Schaden für das Ganze vernachlässigen kann. Der hierfür notwendige Handlungsspielraum muß offengehalten und erweitert werden. Vor allem aber kommt es darauf an, daß Hochschulen und Hochschullehrer, von der Wissenschaftsverwaltung unterstützt, den vorhandenen Spielraum zur Eigeninitiative nutzen.